



Informationsblatt

Baumaßnahmen in Wasserschutzgebieten von Trinkwassertalsperren

Trinkwassertalsperren dienen der Wasserversorgung von Bevölkerung und Gewerbe. Ihr Schutz ist deshalb im öffentlichen Interesse. Zum Schutz des Trinkwassers sind in Einzugsgebieten von Trinkwassertalsperren besondere Ge- und Verbote zu befolgen:

- Aktivitäten, die zur Verunreinigung von Gewässern oder des Uferbereiches führen können, sind auf ein unbedingt erforderliches Maß zu beschränken und im Einzelnen mit den zuständigen Mitarbeitern der Thüringer Fernwasserversorgung abzustimmen.
- Den Weisungen des Personals der Wasserbehörden und der Thüringer Fernwasserversorgung ist Folge zu leisten; auf Nachfrage ist Auskunft über Grund und Dauer des Aufenthaltes zu erteilen.
- Ereignisse, die zur Beeinträchtigung der Gewässer führen können, sind umgehend der Thüringer Fernwasserversorgung und der zuständigen Wasserbehörde zu melden.

Insbesondere gilt:

- Personen, die in den Wasserschutzgebieten arbeiten, sind vor Beginn der Baumaßnahmen aktenkundig über die Anforderungen und Informationspflichten zu informieren.
- Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Mineralöle, Reinigungsmittel, Lösemittel, Farben, Lacke, Biozide) ist in der Schutzzone I grundsätzlich verboten. Im übrigen Wasserschutzgebiet hat der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nur im unbedingt erforderlichen Umfang und mit der erforderlichen Sorgfalt zu erfolgen, dazu zählt insbesondere auch die Sicherung vor unbefugtem Zugriff. Lagerung und Transport haben im Abstand von mindestens 10 m zum Gewässer zu erfolgen.
- Beim Befahren mit Kraftfahrzeugen ist Ausrüstung mitzuführen, die im Falle des Austretens von Betriebsmitteln geeignet ist, Sofortmaßnahmen zum Binden und Auffangen zu gewährleisten. Das Reinigen von Fahrzeugen im Wasserschutzgebiet ist verboten.
- Große Fahrzeuge und Baumaschinen (> 100 l Betriebsmittel) sind vor jeder Nutzung und dem Transport in Wasserschutzgebiete auf Verluste von Betriebsmitteln und den ordnungsgemäßen Zustand von Behältern und Leitungen (insbesondere Druckleitungen) zu prüfen. Verschlissene, oder sonst erkennbar geschädigte Leitungen oder Behälter für Betriebsmittel sind vor der Inbetriebnahme zu ersetzen oder zu reparieren.

Der Bereitschaftsdienst der Thüringer Fernwasserversorgung ist erreichbar unter:
Telefon 036257 41159

Zur Kenntnis genommen:

.....
Ort, Datum

.....
Firma; rechtsverbindliche Unterschrift